



Der Zentrale Wertungsrichtereinsatz im Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem 01. März 2026 setzt der Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) die Wertungsrichterinnen bzw. die Wertungsrichter für offene Turniere und Einladungsturniere durch den Zentralen Wertungsrichtereinsatz im Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern (ZWE) ein.

Die Turnieranmeldung erfolgt über die ESV (Elektronische Sportverwaltung) des DTV (Deutschen Tanzsportverband).

Die Daten werden nach erfolgter Turnieranmeldung elektronisch an den DTV und zur Kontrolle und weiterer Abstimmung an den ZWE des Landestanzsportverbandes Mecklenburg-Vorpommerns (TMV) übermittelt. Nach der endgültigen Genehmigung durch den ZWE und den DTV erhält der Verein eine Benachrichtigung und das Turnier wird im DTV und TMV veröffentlicht.

Die Einsätze der Wertungsrichterinnen bzw. der Wertungsrichter und weitere interne Abwicklungen erfolgt ausschließlich über den ZWE.

Um einen reibungslosen Wertungsrichtereinsatz zu planen, ist es notwendig, den Termin eines geplanten Turniers **zwei Monate** vor der, in der TSO (Turnier- und Sportordnung) geforderten, Anmeldefrist bei dem ZWE anzuzeigen ist. Der geplante Wertungsrichtereinsatz bei Breitensportturnieren ist ebenfalls zwei Monate vor dem Turnier bei dem ZWE anzuzeigen.

Sollten nicht ausreichend Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter aus dem TMV zur Verfügung stehen, kommen Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter aus angrenzenden Landestanzsportverbänden zum Einsatz. Der ZWE informiert diesen Landesverband über den Wertungsrichtereinsatz.

Die eingesetzten Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter erhalten bei Turnieren im TMV eine Fahrtkostenentschädigung von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer mit dem PKW vom Wohnort bis zum Turnierort und wieder zurück. Die Höchstgrenze der Abrechnung liegt bei 75,00 €.

Fahren zwei Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter mit einem Auto, sind sie nicht berechtigt, zweimal Fahrtkosten abzurechnen.

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Wertungsrichter der Tageszeit entsprechend, zu verpflegen.

Diese Regelung gilt für alle offenen Turniere und für alle Einladungsturniere im Bereich des TMV. Breitensportwettbewerbe bilden eine Ausnahme.

Der Wertungsrichtereinsatz, die Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen bei Landesmeisterschaften, gemeinsamen Landesmeisterschaften und Turniere, die vom DTV an Vereine des TMV vergeben werden, sind hiervon ausgeschlossen und unterliegen einer eigenen Regelung.

Der Vizepräsident Sport des TMV behält sich das Recht vor, übergeordnete Entscheidungen zu treffen.

Güstrow, 12. Februar 2026